

MEDIENMITTEILUNG

Muttenz, 8. November 2017

Stellungnahme von CURAVIVA Baselland, dem Verband der Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime, zur ersten Lesung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) im Baselbieter Landrat.

Weichenstellung für die Altersbetreuung

Die Ausarbeitung des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) ist auf gutem Weg. Störend ist, wenn pflegebedürftige Menschen in der Diskussion um gesetzliche Grundlagen primär als Kostenfaktor wahrgenommen werden.

Spitex und Pflegeheime werden im Kanton Basel-Landschaft auch in Zukunft die zentrale Rolle in der Betreuung von pflegebedürftigen Personen spielen. In Anbetracht der erwarteten 30'000 hochbetagten Menschen, die in 20 Jahren im Kanton leben werden, ist ein zügiger Ausbau von ambulanten, intermediären und stationären Angeboten nötig. Die Wertschätzung des Alters und der Bedarf an Pflege und Betreuung des Einzelnen müssen vor einer rein finanzpolitischen Diskussion und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gemeinden und Kanton Vorrang haben.

Aus der Sicht von CURAVIVA Baselland sind in der aktuellen Vorlage des APGs noch einige Punkte verbesserungsfähig:

- Was für Ärztinnen und Ärzte sowie Spitäler selbstverständlich ist, gilt auch für Spitex und Heime: Die bedarfsgerechte Versorgung kann nur mit kostendeckenden Taxen sichergestellt werden.
- Betreutes Wohnen, Tages- und Nachstrukturen sowie Kurzeitaufenthalte in einem Pflegeheim sollen nicht nur betuchten Klientinnen und Klienten vorbehalten sein. Das APG muss deshalb die Finanzierung dieser Angebote verbindlich regeln.
- Die aktuell in der Vorlage eingeplanten Mittel über CHF 2 Mio. zum Aufbau einer intermediären Versorgung vor dem Heimeintritt sind unzureichend. Die entfallenden Investitionsbeiträge an Alterszentren und Pflegeheime müssen auch in Zukunft für die Langzeitpflege eingesetzt werden. Sonst wird das APG zum Alters-Spargesetz.
- Eine Betriebsbewilligung von 5 Jahren ist für Pflegeheime zu kurz. Sie sollte für eine sinnvolle Planung mindestens 10 Jahre betragen.

Wenn das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft tritt, ist das Thema nicht erledigt. Der gemeinsame Einsatz zu Gunsten pflegebedürftiger Menschen geht weiter, intensiver denn je.

Kontakt: Sandro Zamengo
Präsident und Direktor Alterszentrum Am
Bachgraben
Muesmattweg 33, 4123 Allschwil
+41 (0)61 485 30 00
+41 (0)79 799 86 26
s.zamengo@az-ambachgraben.ch
<http://www.curaviva-bl.ch/media>

CURAVIVA Baselland vertritt die Interessen der 33 Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime. Unsere Mitgliedinstitutionen bieten rund 3200 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. Zu den weiteren Dienstleistungen gehören Tagesstätten, Mahlzeitendienste, Therapieangebote, Restaurants usw. Unsere Mitgliedinstitutionen sind Arbeitgeber für über 3500 Personen und bieten ca. 350 Lehrstellen. Als Baselbieter Kantonalverband ist CURAVIVA Baselland Mitglied bei CURAVIVA Schweiz, dem nationalen Dachverband von über 2500 Heimen und sozialen Institutionen.